

Antrag:

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt vollumfänglich das Widerspruchsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin gegen die Anwendung der Pauschale zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg – Vorpommern ab 01.01.2018

Begründung

Das Verfahren, das vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben worden ist, ist aus inhaltlichen und formalen Gründen abzulehnen.

Inhaltlich widerspricht es der in Schwerin geltenden Jugendhilfeplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und zwischen Politik, Verwaltung und Leistungserbringern im Strategiepapier festgehalten und durch die Stadtvertretung entsprechend beschlossen worden ist.

Formal hat das Verfahren mehrere erhebliche Mängel. Es greift ein in die Autonomie freier Träger. Es beeinträchtigt individuelle Arbeitnehmerrechte. Es besteht zudem die Gefahr der Diskriminierung einzelner Arbeitnehmer. Außerdem greift es unberechtigt und willkürlich in geltendes Tarifrecht ein. Es setzt geltendes Recht im Tarif teilweise sogar außer Kraft.

Die Kurzfristigkeit der Mitteilung macht ein zeitlich angemessenes Verhalten der Leistungserbringer hierzu unmöglich, weil u.a. Kündigungsfristen nicht eingehalten werden können.

Gez. Rudolf Hubert

Gez. Matthias Glüer

Sprecher der AG § 78 SBV VIII